

tur des CR im Vergleich mit den Lutherschen Katechismen, die, auf den *usus eleticus legis* abhebend, den Dekalog an die erste Stelle rücken; ein sicherlich ebenso ertragreicher Vergleich mit den Katechismen des Petrus Canisius, die die katechetischen Hauptstücke nach den theologalen Tugenden ordnen, unterbleibt leider. Das 2. Kap. bietet die oben berichtete Entdeckungsgeschichte des vatikanischen Codex, beschreibt ihn detailliert, vergleicht beide Texte miteinander, um sodann einige offene Fragen zu diskutieren und über den Mailänder Fund zu berichten. Zwischen den Seiten 48 und 49 sind vier Faksimile-Abbildungen aus dem neu aufgefundenen vatikanischen Codex zu finden, die einen guten Eindruck vom Charakter und der Qualität des Manuskripts vermitteln. Das 3. Kap. (von *Lanzetti*) widmet sich ausführlich den erwähnten Gutachten zum Entwurf des CR, die der letzten Revisionskommission unter Federführung von Kardinal Sirloto. Das 4. und letzte Kap. schließlich erläutert die laufenden Arbeiten an einer kritischen Edition des CR, die zum einen den mit Anmerkungen versehenen Text (auf der Grundlage des Originalmanuskripts) enthalten soll und zum anderen eine ausführliche Dokumentation. Der Abschluß dieser Arbeiten ist für 1988 geplant. Einige synoptische Schaubilder erleichtern den Überblick über die Paginierung der verschiedenen Manuskripte, über die komplizierte Redaktionsgeschichte und über technische Daten. Leider haben die Verf. weder ein Literaturverzeichnis noch Sach- und Namenregister beigegeben, die der Buchausgabe ihrer zuerst in der Zeitschrift *ScrTh* 17 (1985) 467–617 erschienenen Untersuchung gut angestanden hätten. Andererseits ist positiv hervorzuheben, daß die Verf. ihre Entdeckung noch im selben Jahr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben. Die historische Erforschung des CR wird durch den vorliegenden Band erheblich bereichert, und man darf auf die angekündigte kritische Ausgabe gespannt sein. Sicher wird der CR ein Meilenstein in der Geschichte der Glaubensunterweisung bleiben, doch trotz der von den Verf. gesehenen Parallele zwischen den beiden „nachkonziliaren“ Zeiten (nach dem Tridentinum und nach dem Vatikanum II) dürfte der Verweis auf den CR als normatives Handbuch für unsere Zeit nicht ausreichen. Nicht von ungefähr gibt es in vielen Ländern oder Sprachregionen Bemühungen um eine katechismusartige Summula der christlichen Lehre, die an einer Auslegung der klassischen katechetischen Hauptstücke ausgerichtet ist; die von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene „Katholische Erwachsenen Katechismus“ (Kevelaer u. a. 1985) ist nur ein Beispiel dafür.

M. SIEVERNICH S. J.

SCHIMMELPFENNIG, BERNHARD, *Das Papsttum. Grundzüge seiner Geschichte von der Antike bis zur Renaissance*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1987. 370 S.

Diese Darstellung, eine unveränderte Neuauflage der 1984 als Bd. 56 der Reihe „Grundzüge“ veröffentlichten Erstauflage, hat vor allem das Verdienst, Aspekte zu betonen, die sowohl in einer primär theologiegeschichtlich oder auch generell kirchengeschichtlich wie in einer rein personengeschichtlich an der Gestalt der bedeutenderen Päpste orientierten Sicht etwas zu kurz kommen. Dazu gehört in erster Linie das ganze soziale Umfeld der Stadt Rom und ihrer kirchlichen und politisch-gesellschaftlichen Führungsschichten; es gehört dazu Werden und Wachstum der römischen Gemeinde und die lange Zeit als primäre Aufgabe der römischen Bischöfe im Vordergrund stehende Christianisierung Roms selbst, dann die Veränderungen in byzantinischer Zeit und nach der Völkerwanderung die Reduzierung der Kontakte mit den Kirchen des Westens und die Einschränkung des geographischen Horizontes in Rom selbst (56). Auch nach der „Wende zu den Franken“ im 8. Jh. blieb Rom noch lange stark in seiner inneren Organisation byzantinisch geprägt. Beachtlich und wichtig ist gerade seit dem 13. Jh. die Entfremdung des Papsttums von der Stadt Rom (bes. 197 f). Perioden, die in der früheren kirchlichen Geschichtsschreibung pauschal als dunkle Epochen des Papsttums dargestellt wurden, wie das „Saeculum obscurum“ und die Avignonenser Zeit, erfahren, entsprechend den neueren Forschungsakzenten, eine differenziertere Würdigung. Sehr wichtig ist auch, daß nicht nur die Geschichte des römischen Selbstverständnisses dargelegt wird, sondern auch immer sehr ausführlich auf die dem gegenüber oft sehr defiziente Rezeption römischer Führungsansprüche in den einzelnen Ländern eingegangen wird.

Ein sehr großes, vielleicht etwas zu exklusives Gewicht wird auf das „politische“ Prinzip der Kirchenorganisation entsprechend dem politischen Rang einer Stadt in der frühen Zeit gelegt. Ist dieses Prinzip auch keineswegs so neu, wie Leo I. in seiner Reaktion auf Kanon 28 von Chalkedon glauben machen wollte, so stellt sich hier freilich doch die Frage, ob das Prinzip der „Sedes apostolicae“ (im Plural) vom Autor genügend gewichtet ist. Er erwähnt die Wichtigkeit dieses Prinzips durchaus für die Ausbildung eines Vorrangs der römischen Gemeinde (14f). Hätte hier jedoch nicht die Einbettung dieses apostolischen Ranges Roms in das generelle Prinzip des privilegierten Ranges der „apostolischen Kirchen“ für die rechte Glaubensüberlieferung betont werden müssen? – Stellt die Würdigung bisher vernachlässigter Aspekte, vor allem des ganzen sozialen Kontextes, das Verdienst dieses Werkes dar, so bleibt die Darstellung sowohl römischer Ansprüche wie des unterschiedlichen Grades ihrer Rezeption oft sehr vage und unpräzise. Weder von Sardica (40) noch von Pseudo-Isidor (114) erfährt man Genaueres. Eine sich noch nicht in juridischer Leitung artikulierende religiöse Autorität Roms wird als solche nicht genügend in den Blick genommen, woraus sich die m. E. einseitige Darstellung der Haltung Augustins (52) oder der westgotischen Kirche (83) zum Primat erklärt. Hier führt die Einführung auf den späteren Primatsbegriff, gar des 1. Vatikanums, leicht dazu, frühere Zeugnisse, die sicher historisch-kritisch nicht auf diesen Begriff zu bringen sind, sowohl in ihrer damaligen Relevanz wie ihrer historischen Fernwirkung unterzubewerten und die Eigenständigkeit ihrer Aussage nicht richtig zu würdigen. – Ähnliches wäre korrigierend für die Bedeutung Roms für die ökumenischen Konzilien zu sagen (53f). Zunächst einmal kann hier Konstantinopel I von 381 gar nicht genannt werden, weil es gar kein ökumenisches Konzil sein wollte und überhaupt erst durch die Rezeption in Chalcedon zu einem solchen wurde. Dann dürfte die Aussage, daß mit Ausnahme Leos I. die Päpste „wenig in Sachen des Glaubens“ galten, wohl nur insofern zutreffen, als in der christologischen Frage erst mit dem Tomus Leonis Rom sich zu einer differenzierten Antwort auf der Höhe der theologischen Fragestellung erhob, übrigens nicht erst „infolge“ der Räubersynode von 449, sondern schon vorher. Tatsächlich aber „galt“ Rom, schon weil es die ganze Communio des Westens vertrat, bereits 431 in Ephesos bei Kyrill und seinen Anhängern sehr viel. – Auch für die Konzilien des 8. und 9. Jh.s wäre hier wohl zu differenzieren. Wenn die Betonung des Vorrangs Roms durch den Bilderverhörer Theodor Studites gewiß (jedenfalls auch) „taktisch bestimmt“ ist und „nicht als Zeugnis für eine allgemein anerkannte Suprematie des Papsttums im Osten gewertet werden“ kann (109), so steht doch andererseits dieses Zeugnis gerade im Bilderstreit auch nicht isoliert da, entspricht vielmehr einer ausgeprägten Tendenz von Bilderverhörern (Tarasios, Nikephoros) und auch der in Nikaia II rezipierten Begründung für die Nicht-Ökumenizität des ikonoklastischen Konzils von 754. – In den Libri Carolini wurde zwar gegen Byzanz, sicher aber nicht „gegen den Papst polemisiert“ (101) – im Gegenteil hütete sich die Schrift vor dieser Konsequenz! – Die Rolle Roms im Streit um die slawische Liturgie (111) ist hier doch wohl verkürzt und einseitig dargestellt, neben einem historisch umstrittenen vorübergehenden Verbot durch Johannes VIII. ein so wichtiges Dokument wie dessen Freigabe der slawischen Liturgie in „*Industriae tuae*“ von 880 nicht erwähnt. – Die punktuelle Fixierung der Trennung zwischen West- und Ostkirche auf 1054 (166f) entspricht in dieser Weise nicht mehr historischer Erkenntnis. – In der Darstellung des mittelalterlichen Papsttums dürfte die Tendenz, eine ungebrochene hierokratische Linie von Gregor VII. über Innocenz III. bis zu Innocenz IV. und Bonifaz VIII. zu ziehen (169, 187, 191), den Widerspruch einer Reihe von Historikern hervorrufen, die auf der Linie von Kempf eine differenziertere Sicht vertreten. Gerade was die Zweischwerterlehre betrifft (für welche die Darstellung auf S. 187 den Eindruck erwecken kann, ihr erster Ursprung sei bei päpstlichen Autoren des 12. Jh.s zu suchen), muß hervorgehoben werden, daß sie ursprünglich nicht hierokratisch, sondern dualistisch verstanden wird und z. B. in diesem Sinne ausgerechnet von Heinrich IV. gegen Gregor VII. ins Feld geführt wird. – Die vom Autor wiedergegebene These Tierney's vom Ursprung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit im franziskanischen Armutstreit (217f) hat doch in dieser ausschließlichen Fixierung einigen Widerspruch erfahren; insbesondere ist durch Autoren wie U. Horst hervorgehoben worden, daß der

Beitrag der Hochscholastik, vor allem von Thomas v. Aquin, hier doch höher zu veranschlagen ist. – Man vermißt schließlich auch einen Hinweis auf die Rolle der Bettelorden für die Durchsetzung u. a. der Lehre vom unmittelbaren päpstlichen Jurisdiktionsprimat.

Insgesamt also: eine wichtige Ergänzung für die Einbettung des Papsttums in den sozialen Kontext und Wandel, für seinen dadurch mitbedingten Funktionswandel, nicht zuletzt für die Kuriengeschichte. Die primatiale Idee, sowohl als Anspruch wie in ihrer Rezeption, wird freilich in ihren verschiedenen Schichten und ihrer inneren Differenzierung nicht recht deutlich.

KL. SCHATZ S. J.

KLAUSNITZER, WOLFGANG, *Das Papstamt im Disput zwischen Lutheranern und Katholiken*. Schwerpunkte von der Reformation bis zur Gegenwart (Innsbrucker theologische Studien 20). Innsbruck: Tyrolia 1987. 586 S.

Diese Arbeit, eine Habilitationsschrift unter Begleitung von Walter Kern, greift historisch noch weiter zurück als ihr Titel verrät. Sie beginnt mit dem 14. Jh., nämlich mit Marsilius von Padua einerseits, Augustinus Triumphus andererseits (33–84) und behandelt dann „Konziliarismus und päpstliche Reaktion“ (85–120). Im eigentlichen Hauptteil stellt sie jeweils paradigmatisch die Diskussionspartner vor: Luther einerseits, Cajetan, Eck und die Antworten des Lehramtes (Exsurge Domine und Trient) andererseits – Johann Georg Walch als Vertreter der lutherischen Orthodoxie und Bellarmin – das 1. Vatikanum mitsamt seiner innerkatholischen Interpretationsproblematik und die Antworten ausgewählter Theologen aus den Reformationskirchen. Schließlich die Entwicklung der Problematik zum 2. Vatikanum hin und der dortige „Aufbruch mit Schwierigkeiten“, nicht zuletzt die neuesten katholisch-lutherischen Gespräche über das Papsttum, vor allem in den USA. Es folgt die Auswertung in „Schlüsselthemen“ und „zukunftsweisenden Ansätzen“.

Inwiefern ist diese Zusammenfassung oft sehr disparater und mit oft sehr verschiedenem historischen „Sitz im Leben“ ausgestatteter Diskussionsmomente gerechtfertigt, zumal sie rückwärts bis ins Spätmittelalter verlängert wird? Der Autor stellt hier die These auf, „daß im katholisch-lutherischen Gespräch zwei ekklesiologische Tendenzen sichtbar werden, die vor der Reformation als Richtungen *innerhalb* der katholischen Kirche in Auseinandersetzung miteinander lagen. Mit und nach Luther wird die eine dieser Tendenzen von katholischen Autoren jedoch zunehmend mit der Reformation identifiziert und deshalb ausgeschieden – mit nachteiligen Konsequenzen für eine ausgewogene katholische Ekklesiologie“ (28). Dabei läßt sich die eine Tendenz umschreiben „mit Begriffen wie Akzentsetzung auf die Laien und auf die Gesamtkirche, Unmittelbarkeit des Heilzuganges, Mißtrauen gegenüber kirchlichen Strukturen, Primat des Evangeliums usw. Die zweite kann man eventuell bestimmen als Akzentuierung der Hierarchie, Betonung, daß die Schrift interpretiert und die Gnade vermittelt werden muß, Inkarnation als ekklesiologisches Prinzip, Suche nach sichtbaren Symbolen der Einheit usw.“ (ebd. f.). Bzw. man kann von „Papaltheorie“ und „laikal-gesamtkirchlich ausgerichteter Ekklesiologie“ sprechen (35). – Unter diesem Formalobjekt enthält die Darstellung eine Fülle zutreffender und interessanter Beobachtungen für jede der behandelten Epochen. Manches ist freilich etwas unsystematisch und aphoristisch aneinandergesetzt; nicht wenig hätte ohne Schaden, vielmehr mit Nutzen des zentralen Punktes weggelassen werden können. Insgesamt ist der Themenkreis sehr weit gespannt; eine stärkere Konzentration wäre angebracht gewesen. Vom Inhalt her vermißt man innerhalb dieses Themas die Aufklärungszeit. Die Kontroverse zwischen Hontheim-Febronius auf der einen Seite (dessen Würdigung in verschiedener Hinsicht – ökumenisch, subsidiäres Verständnis des Papstamtes, Funktion der Geschichte – ein dringendes Desiderat der Ekklesiologie wäre), Zaccaria auf der anderen Seite (oder auch Gerberts von St. Blasien mit seiner interessanten *Communio*-Ekklesiologie jenseits von Episkopalismus und Papalismus) hätte hier sicher auch ein dankbares Thema abgegeben, zumal sie durchaus ihre ökumenische Perspektive hatte und eine Reihe moderner Themen vorwegnimmt. – Für nicht unwichtig halte ich u. a. folgende Beobachtungen: daß beim 1. Vatikanum der Jurisdiktionsprimat die größeren Probleme im